

deshalb notwendig, daß bei der Benutzung viertüriger Fahrzeuge die Tür, an der der Verhaftete unmittelbar sitzt, so gesichert wird, daß sie von innen nicht zu öffnen ist.

#### Sonstige Mittel

Weiter sind erforderlich: Sperrhaken, Dietriche, Siegelmarken, Fahndungsbücher und evtl. Pläne, Skizzen über den Ort der Verhaftung; aber auch Taschenlampe und Signalmittel (Pfeife), gehören dazu, denn trotz exakter Vorbereitung können unvorhersehbare Situationen entstehen, die eine Verständigung oder Warnung anderer an der Verhaftung beteiligter Einsatzkräfte erforderlich machen.

### 7.6. Erarbeitung eines Planes der Durchführung der Verhaftung

Die Planung der kriminalistischen Arbeit hat einen entscheidenden Einfluß auf die rationelle, zweckmäßige und schnelle Durchführung jeder Untersuchungshandlung. Deshalb ist sie von Beginn an für jedes kriminalistische Vorgehen, bei der Prüfung der Voraussetzungen einer Verhaftung, der taktisch-operativen Vorbereitung usw. eine begleitende geistige Tätigkeit. Wenn aber jetzt von der Erarbeitung eines Planes gesprochen wird, so ist damit die unmittelbare Durchführung dieser strafprozessualen Zwangsmaßnahme, der Ablauf der Verhaftung gemeint. In einfach gelagerten Fällen reicht es aus, wenn der Ablauf gedanklich festgelegt wird, da die durchzuführenden Maßnahmen vom Angehörigen des Untersuchungsorgans leicht überschaubar sind. Die Ausarbeitung eines schriftlichen Planes wird dann für erforderlich gehalten, wenn mehrere Beschuldigte an verschiedenen Orten zur gleichen Zeit oder unmittelbar hintereinander verhaftet werden sollen.

Daraus ist ersichtlich, daß bei der Durchführung einer Verhaftung **eines** Beschuldigten in der Regel kein schriftlicher Plan erstellt zu werden braucht. Die durchzuführenden Maßnahmen werden in der Einweisung den beauftragten Genossen dargelegt und erläutert. Sollen jedoch **mehrere** Beschuldigte entsprechend den bereits genannten Hinweisen verhaftet werden, so dient der schriftliche Plan dazu, den Einsatz, die Aufgaben und das Zusammenwirken aller Kräfte zu koordinieren.

Jeder eingesetzte Genosse muß seine speziellen Aufgaben genau kennen, denn eine nicht exakt durchgeführte Maßnahme, ein Versagen eines einzelnen kann die gesamte Aktion gefährden. Der Plan ist somit ein wichtiges Hilfsmittel für den jeweiligen dienstlichen Leiter, die Anleitung und Kontrolle der ihm unterstellten Genossen besser zu gewährleisten und das unmittelbare Zusammenwirken